



GIHB

Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner

pA. I. Moretti, Wiener Straße 260/18, 8051 Graz, Tel: +43/699 817 29 316, Email: office@gihb.at, <http://www.gihb.at>
GIHB - Bankverbindung: HYPO Steiermark, Kontonummer: 20141347773, Blz: 56000

Ergeht an

Landtagsklubobmänner:

Walter Kröpfl, Mag. Christopher Drexler, Peter Hagenauer, Ernest Kaltenegger

Büro des Landesrates Wegscheider: MMag. Jürgen Dumpelnik

Obmann des Ausschusses für Gemeinden: Detlef Gruber

Graz, am 4. April 2006

Betrifft: Landtagsbeschluss Nr. 123

Ersuchen um **Rechtsverordnung** für Brandschutzbestimmungen in bestehenden Hochhäusern in Graz

In weiterer Verfolgung der Anliegen von Hochhausbewohnern in Graz hinsichtlich der überzogenen brandschutztechnischen Auflagen bei bestehenden Hochhäusern wird seitens der Grazer Initiative Hochhaus Bewohner darauf hingewiesen, dass durch die Formulierung „**oder Durchführungsrichtlinie**“ im Landtagsbeschluss 354/3 eine für die betroffenen Bewohner **wenig rechtssichere Lösung** gefunden werden könnte.

Sollte **nur** eine Durchführungsrichtlinie zur Änderung der gegenwärtig von der Grazer Feuerpolizei exzessiv genutzten Rechtslage dienen, **so wird mit Nachdruck gebeten**, diese Durchführungsrichtlinie zumindest in Form einer **Rechtsverordnung** und nicht bloß in Form einer internen Verwaltungsverordnung zu erlassen.

Wir bedanken uns für Ihr Wohlwollen, das Sie uns in dieser Angelegenheit entgegen bringen, und dürfen Sie gleichzeitig bitten, uns in der Suche nach einer zufrieden stellenden Lösung weiterhin zu unterstützen, damit hinsichtlich des Brandschutzes die Grazer Hochhausbewohner im Vergleich zu den Bewohnern in der restlichen Steiermark bzw. zu denen in den anderen Bundesländern nicht Kosten für Brandschutzmaßnahmen über das notwendig erforderliche Ausmaß hinaus zu tragen haben.

Für die GIHB
mit vorzüglicher Hochachtung

(Ingrid Moretti)